

Zuverlässigkeit und Vertrauen als Basis einer erfolgreichen Zusammenarbeit

Die Sax Concept 21 GmbH setzt sich dafür ein, entsprechend den Grundsätzen des BDU ihre Beratungs- und Coachingleistung ständig zu verbessern und damit Qualität und Transparenz gegenüber ihren Mandanten zu gewährleisten.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für alle Unternehmensberater/innen und Trainer/innen der Sax Concept 21 GmbH. Grundlage hierfür bildet der Verhaltenskodex im Sinne der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt.

§ 2 Berater-/ Trainertätigkeit

Die eingesetzten Berater/innen und Trainer/innen üben ihre Tätigkeit eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Aufträge werden nur übernommen, wenn die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen vorhanden sind. Rechtswidrige oder unlautere Aufträge werden von uns konsequent abgelehnt. Die Berater/innen und Trainer/innen unterrichten ihre Auftraggeber zeitnah über alle wesentlichen Maßnahmen und Vorgänge, um eine nachhaltige Zusammenarbeit sicher zu stellen. Das gilt auch wenn Dritte Teilleistungen übernehmen.

§ 3 Verschwiegenheit

Alle Berater/innen, Trainer/innen und beteiligten Mitarbeiter/innen sind bezüglich der betrieblichen Interna der Auftraggeber zur Verschwiegenheit verpflichtet, sofern es sich nicht um offenkundige oder allgemein bekannte Tatsachen handelt, diese keiner Geheimhaltung bedürfen bzw. keine Offenlegung aufgrund staatlicher Verfahren oder zur Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis notwendig ist. Eine unbefugte Verwertung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Auftraggeber wird ausgeschlossen. Die Berater/innen sorgen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen von Bund und Ländern. Unbefugte erhalten zu keinem Zeitpunkt Einsicht in interne Unterlagen oder vertrauliche Beratungsergebnisse des Auftraggebers.

§ 4 Unabhängigkeit

Die Beratung erfolgt unabhängig, das heißt unvoreingenommen und objektiv. Gefälligkeitsgutachten oder die Annahme finanzieller bzw. materieller Zuwendungen Dritter werden ausgeschlossen. Die Berater/innen werden nicht tätig, wenn mindestens ein anderer Auftraggeber in derselben Angelegenheit im widerstreitenden Interesse beraten wird, es sei denn der Auftraggeber gibt sein Einverständnis dazu. Eine Abwerbung von Mitarbeitern des Auftraggebers ist untersagt.

§ 5 Fremde Vermögenswerte

Für den Berater/innen anvertraute fremde Vermögenswerte gilt eine äußerste Sorgfaltspflicht.

§ 6 Referenzen und Werbung

Die namentliche Nennung oder Hinweise auf den Auftraggeber als Referenz sind nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung zulässig. Werbung findet weder in irreführender noch unlauterer Weise statt.

§ 7 Beraterhonorar

Die Berater/innen stimmen die Höhe des Honorars vor Aufnahme der Beratungstätigkeit mit den Mandanten ab. Die in Rechnung gestellten Honorare stehen im angemessenen Verhältnis zur Leistung oder zum Ergebnis.

§ 8 Weiterbildung der Berater/innen

Zur Erhaltung und Weiterentwicklung der erforderlichen Beraterkompetenzen bilden sich die Berater/innen in ausreichendem Maße fort.

Dresden, den 01.01.2007

Matthias Kreher

Geschäftsführer